

# Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

**Ihr Ansprechpartner**  
Jürgen Schmidt

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 446 2200  
Telefax +49 351 446 2375

presse@  
stadd.justiz.sachsen.de\*

24.03.2023

## Blockade auf der Nürnberger Straße in Dresden

### Staatsanwaltschaft Dresden schließt Ermittlungen gegen sechs Beschuldigte ab

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat ein Ermittlungsverfahren gegen sechs Beschuldigte (drei Männer im Alter von 25, 25 und 41 Jahren sowie drei Frauen im Alter von 21, 23 und 23 Jahren) wegen des Verdachts der Nötigung abgeschlossen.

Den Beschuldigten wird vorgeworfen, sich am 08.12.2022 in der Zeit zwischen 15:05 Uhr und 17:00 Uhr aufgrund eines zuvor gefassten gemeinschaftlichen Tatplans auf die Fahrbahn der Nürnberger Straße, Fahrtrichtung Zellescher Weg an der Lichtzeichenanlage wenige Meter vor der Kreuzung zur Bergstraße in Dresden gesetzt und dabei eine oder beide Hände an der Straße angeklebt zu haben, um so die an diesem Nachmittag jenen Straßenzug nutzenden Fahrzeugführer daran zu hindern, mit ihren Kraftfahrzeugen diesen Straßenabschnitt weiter zu befahren und zugleich auf die Klimaveränderung aufmerksam zu machen. Weiterhin sollen die Beschuldigten insgesamt drei identische Plakate mit der Aufschrift »Was, wenn die Regierung das nicht im Griff hat?« mit sich geführt haben. Wie von den Beschuldigten beabsichtigt, stauten sich auf der vierspurigen Fahrbahn zunächst unmittelbar vor ihnen vier Kraftfahrzeuge, welche alle dahinter befindlichen Kraftfahrzeuge mangels Ausweich- bzw. Wendemöglichkeiten an der Weiterfahrt hinderten. Durch diese Blockade konnten insgesamt ca. 40 Fahrzeugführer, die aufgrund der in erster Reihe stehenden Fahrzeuge anhalten mussten, ihre Fahrt nicht fortsetzen.

Der 41-jährige Beschuldigte ist bereits einschlägig vorbestraft. Die anderen Beschuldigten sind nicht vorbestraft. Die Beschuldigten haben keine Angaben zum Tatvorwurf gemacht.

Gegen vier Beschuldigte (23, 23, 25 und 25 Jahre) hat die Staatsanwaltschaft Dresden beantragt, im Strafbefehlswege jeweils eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 30 Euro zu verhängen.

**Hausanschrift:**  
**Staatsanwaltschaft Dresden**  
Lothringer Straße 1  
01069 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/stadd](http://www.justiz.sachsen.de/stadd)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete  
Behindertenparkplätze befinden  
sich vor dem Haus.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Gegen die 21-jährige Beschuldigte wurde Anklage zum Jugendrichter des Amtsgerichts Dresden erhoben, da diese zur Tatzeit noch Heranwachsende war.

Gegen den 41-jährigen Beschuldigten wurde Anklage zum Amtsgericht Dresden – Strafrichter – erhoben.